

**16.032****Informationsaustausch
in Steuersachen.
Abkommen mit Brasilien****Echange de renseignements
en matière fiscale.****Accord avec le Brésil***Zweitrat – Deuxième Conseil***CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.09.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Zwischen der Schweiz und Brasilien besteht heute noch kein Doppelbesteuerungsabkommen. Im Juni 2010 setzte Brasilien die Schweiz auf eine innerstaatliche Liste der Länder mit tiefer Besteuerung und ungenügendem Zugang zu Informationen über Beteiligungsträger von juristischen Personen – eine sogenannt schwarze Liste. Dank wiederholten Interventionen bei den brasilianischen Behörden konnten eine Suspendierung der Schweiz von der schwarzen Liste und eine Wiederherstellung der Kontakte auf technischer Ebene erreicht werden. Im Rahmen dieser Gespräche bekundete Brasilien sein Interesse, mit der Schweiz vorerst die Amtshilfe in Steuersachen in einem Steuerinformationsabkommen zu vereinbaren.

Das vorliegende Steuerinformationsabkommen regelt den Informationsaustausch in Steuersachen auf Anfrage in detaillierter Weise. Wie alle von der Schweiz geschlossenen Steuerinformationsabkommen sieht es den spontanen und

AB 2016 S 1107 / BO 2016 E 1107

den automatischen Informationsaustausch nicht vor. Mit seinem Abschluss wird die Schweiz dauerhaft von der brasilianischen schwarzen Liste entfernt, was für die in Brasilien tätigen Schweizer Unternehmen einen wichtigen Meilenstein darstellt. Mit dem Steuerinformationsabkommen können die Reputation und die Integrität des Schweizer Finanzplatzes gewahrt und die Empfehlungen des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch, für Steuerzwecke mit interessierten Staaten und Territorien standardkonforme Steuerinformationsabkommen abzuschliessen, umgesetzt werden.

Das Steuerinformationsabkommen mit Brasilien wurde am 23. November 2015 unterzeichnet. Der Nationalrat hat dem Abkommen in der Herbstsession nach teilweise kritischer Diskussion mit 114 zu 76 Stimmen zugestimmt.

Auch in unserer Kommission haben detaillierte und umfangreiche Diskussionen darüber stattgefunden, ob wir eben jetzt, in diesem Zeitpunkt, das Steuerinformationsabkommen mit Brasilien abschliessen wollen. Insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen auf schweizerische Steuerpflichtige, die ebenfalls in Brasilien steuerpflichtig sind, wurden auch kritische Stimmen vorgebracht. Insgesamt überwogen dann aber in der Kommission die Vorteile, welche aus diesem Steuerinformationsabkommen für die Unternehmen resultieren, sodass wir beschlossen haben, Ihnen hier die Genehmigung zu beantragen. Die Schweiz wird dauerhaft von diesen schwarzen bzw. grauen Listen in Brasilien entfernt. Gleichzeitig sinkt die Quellensteuerbelastung dann von 25 auf 10 bzw. 15 Prozent. Dies ist gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass die Schweiz über 13 Milliarden Franken in Brasilien investiert hat.

Ich möchte Ihnen hier nicht vorenthalten, dass wir auch Fragen der Rechtsstaatlichkeit, der Korruption und des Datenschutzes diskutiert haben, aufgrund deren wir eigentlich auch Vorbehalte gegenüber diesem Abkommen hätten anbringen sollen. Wir erwarten aber, dass es durch das positive Zeichen, das wir mit diesem Abkommen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Neunte Sitzung • 12.12.16 • 15h15 • 16.032
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Neuvième séance • 12.12.16 • 15h15 • 16.032



hier jetzt geben, auch gelingen sollte, mit Brasilien ein Doppelbesteuerungsabkommen abzuschliessen. Insbesondere hat die Kommission letztlich zu diesem einstimmigen Entscheid bewogen, dass sie eben gesehen hat, dass Brasilien das Amtshilfeübereinkommen ratifiziert hat und dass dieses ab 1. Januar 2018 anwendbar wird. Es hätte inhaltlich, materiell in Bezug auf den Informationsaustausch auch keine weiteren Auswirkungen, wenn wir jetzt nicht zustimmen würden, weil dann später eben auch dieses Amtshilfeübereinkommen Anwendung findet.

Das hat jetzt zu diesem einstimmigen Kommissionsantrag geführt. Es war mir einfach wichtig, Ihnen hier noch einen Teil dieser doch ausgiebigen Kommissionsdiskussion wiederzugeben, denn diese erkennt man im Antrag der Kommission nicht.

Ich bitte Sie also, auf dieses Geschäft einzutreten und es mit der Kommission so zu verabschieden.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Es geht hier, wie ausgeführt wurde, um ein Steuerinformationsabkommen mit Brasilien. Dieses ist für uns eigentlich der Vorläufer für ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Brasilien, das wir wegen der Schweizer Firmen brauchen, die in Brasilien tätig sind. Ein solches Abkommen fehlt uns zurzeit. Für Brasilien ist es wichtig und der erste Schritt zu einem Doppelbesteuerungsabkommen. Ein nächster Schritt wird dann möglicherweise der automatische Informationsaustausch mit Brasilien sein.

Im Nationalrat wurde längere Zeit diskutiert – auch in Ihrer Kommission wurde diese Diskussion kurz geführt –, ob Brasilien in der Lage ist, die gelieferten Daten entsprechend zu verwenden, oder eben nicht. Wir gehen davon aus, dass das der Fall sein wird, und werden das auch im Speziellen überprüfen.

Die Vorbehalte aus der Kommission gehen insbesondere in die Richtung der Korruptionsanfälligkeit eines entsprechenden Systems. Aufgrund der Überprüfungen der OECD gehen wir davon aus, dass der Staat diese Daten zur Verfügung stellen kann und sie entsprechend verwalten wird. Was die Anfälligkeit dieses Systems betrifft, gehen wir davon aus, dass wir das auch vor Ort prüfen können und gegebenenfalls dann auch prüfen müssen. Im Moment gibt es keine Hinweise darauf.

Brasilien gehört zu den G-20-Staaten, ist also ein wichtiger Partner in Südamerika, ein wichtiges Land für Schweizer Firmen; sie sind dort bereits tätig. Brasilien ist ein Land mit wirtschaftlichem Wachstum. Es wird zwar immer wieder durch politische Veränderungen durchgeschüttelt, ist aber auf einem guten Weg. So gesehen ist es für unsere Wirtschaft, für die Schweizer Firmen, die dort tätig sind, von Bedeutung, dass wir über dieses Steuerinformationsabkommen, wobei die Information auf Anfrage erfolgt, auch zu einem Doppelbesteuerungsabkommen kommen können.

Dies ist ein erster Schritt, und ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Brasilien über den Informationsaustausch in Steuersachen

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et le Brésil sur l'échange de renseignements en matière fiscale

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Neunte Sitzung • 12.12.16 • 15h15 • 16.032
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Neuvième séance • 12.12.16 • 15h15 • 16.032



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 16.032/1776)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

AB 2016 S 1108 / BO 2016 E 1108